

### 3. Beförderung von Schülern zu den Veranstaltungen

#### **3. Beförderung von Schülern zu den Veranstaltungen**

Für die Beförderung von Schülern gelten Nr. 6 und Nr. 8 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“ vom 9. Juli 2010 (KWMBI S. 204).

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2005 in Kraft.

Erhard

Ministerialdirektor